



Monnenspreis
vierteljährlich mit „Ausfrisiertes Sonntagsblatt“ bei den Austrägern
1,40 Mt. in den Anzeigebestellen 1,20 Mt.,
beim Postbezug 1,50 Mt. mit Randbriefträger-Bestellgeb. 1,95 Mt.
Die einzelne Nr. wird mit 10 Pf. berechnet.
Redaction und Expedition: Altenburger Schulst. 6.

Inserations-Gebühr
für die 4spaltige Kopfspeile oder deren Raum für Merseburg und
Umgebung 10 Pf., für auswärtig 13 1/2 Pf.
Für periodische u. größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung
nach Vereinbarung. Kompletter Satz wird entsprechend höher berechnet
Notizen und Reclamen außerhalb des Inseratenfelds 30 Pf.,
Beilagen nach Uebereinstimmung.
Sämmtliche Annoncen-Bureaus nehmen Inserate entgegen.

Merseburger Kreisblatt.

Tageblatt für Stadt und Land.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreis-Verwaltung.)

Gratis-Beilage: „Ausfriziertes Sonntagsblatt.“

Das „Merseburger Kreisblatt“
erscheint täglich
Donnerstags 4 Uhr mit
Ausnahme der
Sonntags- und Feiertage.

Anzeigen-Annahme
für die Tagesnummer
bis 9 Uhr Vormittags, größere
Anzeigen werden möglichst
tags zuvor erbeten

Bekanntmachung.

Vom 1. Mai ab tritt für Telegramme nach Australien ein ermäßigter Tarif in Kraft. Von dem genannten Tage ab beträgt die Wortgebühr nach Süd- und Westaustralien 4 Mt. 10 Pf. (anstatt bisher 9 Mt. 35 Pf.), Victoria 4 Mt. 20 Pf. (anstatt 9 Mt. 35 Pf.), Neu-Süd-Wales 4 Mt. 30 Pf. (anstatt 9 Mt. 55 Pf.), Tasmanien 4 Mt. 80 Pf. (anstatt 9 Mt. 95 Pf.).

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts von Stephan.

Bekanntmachung.

Bei dem hiesigen Kaiserlichen Postamt besteht die Einrichtung, daß dem Paketbesteller auf seinen Befehlsorten die Postanfertigung ohne Werthangabe zur Abgabe und Weiterbeförderung an die Postanstalt übergeben werden können. Ferner ist es gestattet, durch unfrankierte Postbriefchen oder Briefarten die Abholung bezeichneter Paketsendungen aus der Wohnung bei hiesiger Postanstalt zu beantragen.

Bekanntmachung des Ankaufs von Remonten für 1891 betreffend.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche der königlichen Regierung zu Merseburg für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 resp. 9 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden und zwar: am 19. Juni in Langen 8 Uhr, am 20. „ „ Delitzsch 8 Uhr, am 21. „ „ Katzan, Kreis Wittenberg, 9 Uhr.

Kriegsministerium, Remontierungs-Abtheilung, ges. v. Arntm.

Die Bestimmungen der Polizei-Verordnung vom 14. August 1875, betreffend das polizeiliche Meldewesen, wonach jeder zur, Um- und Abzug innerhalb 8 Tagen von dem Mieter und innerhalb 8 Tagen von dem Vermietter in dem hiesigen Polizei-Bureau angemeldet werden muß, werden wegen, namentlich in Vermiettern mobilerer und größerer Wohnungen nicht beachtet.

Die Polizei-Verwaltung.

Wir machen darauf aufmerksam, daß das Betreten des Bürgergartengrundstücks von der Leichpromenade aus (durch Ueberstreifen des Drahtzaunes) nicht erlaubt ist und künftig in Gemäßheit des § 123 des Strafgesetzbuchs verfolgt und bestraft werden wird. Merseburg, den 17. April 1891.

Die Polizei-Verwaltung.

Die Mauls- und Klauenseuche unter dem Hindeiche des Gutsbesizers Urban hier selbst ist erloschen. Franzleben, den 18. April 1891.

Der Amtsvorsteher.

Die Aufgabe der Rentenkassen zur Beförderung von Rentengütern.

Um mit Hilfe der Rentenkassen die Errichtung von Rentengütern zu befördern, macht der dem Regorndenthaus vorliegende Entwurf im Wesentlichen folgende Vorschläge: Nehmen wir zunächst an, daß ein Rentengut bereits besteht und die Bestellten die Ablösung der Rente, soweit sie ablosbar ist, wünschen. Bei dem

Rentenberechtigten wird für diesen Wunsch die Begleichung der Rentenschuld und die Sicherheit für den Bezug der Rente maßgebend sein. Die Rentenkassen übernehmen die Abfindung des Rentenberechtigten, indem sie ihm eine solche Summe von Rentenbriefen ausstellt, die den kapitalisirten Beträge der abgelassenen Renten annähernd gleich kommt. Die Rentenbriefen sollen in Anbetracht der großen Vorteile für den Rentenberechtigten etwas geringer sein als die ursprüngliche Rente, und zwar erhält er für 100 Mark Rente entweder 100 x 27 = 2700 Mark in 3 1/2 procentigen Rentenbriefen, die 94,50 % Zinsen

bringen, oder 100 x 23 1/2 = 2366,50 Mark in 4 procentigen Rentenbriefen, die 94,66 Mark Zinsen bringen. Für die Abfindung hat der Rentengutsbesitzer an die Rentenkasse eine sog. Rentenkassente von 4 oder 4 1/2 % zu zahlen. Hier von verwendet die Rentenkasse 1/4 % jährlich zur Tilgung der Schuld, sobald die Rentenschuld in 60 1/2 bzw. 56 1/2 Jahren getilgt wird. Auch kann der Rentengutsbesitzer freiwillig die Schuld ganz oder teilweise früher tilgen.

Um die Zertheilung des Rentenguts zu verhindern, wird die Abfindung durch die Rentenkasse allenthalben davon abhängig gemacht, daß ein Theil der Rente, etwa ein Bechtel, bis zum Ablauf der Tilgungsperiode unablässig eingetragen wird. Betrachtet man jetzt den Fall, daß das Rentengutsverhältniß erst begründet werden soll. In der Regel wird geordert werden müssen, daß dann, wenn es sich um in Kultur befindliches Land handelt, derjenige, welcher den Erwerb eines Rentengutes anstrebt, so viel eigene Mittel nachweist, um das erworbene Rentengut zum wirtschaftlichen Betriebe bringen und darin erhalten zu können; insbesondere muß er in der Lage sein, das notwendige Feld- und Viehinventar, den eigenen Unterhalt bis zur nächsten Ernte und einen Theil der Kosten der Errichtung der erforderlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäude zu beschaffen. Die sämtlichen Kosten der Errichtung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude zu beschaffen, wird dagegen dem Rentengutsbesitzer in der Regel nicht möglich und er deshalb in der Nothwendigkeit sein, für diese Anschaffungen Schulden zu machen. Der § 2 bietet ihm die Möglichkeit hierfür, und zwar nur für die erstmalige Einrichtung, ein Darlehen unter billigen Bedingungen und mit geregelter Rückzahlung aus der Rentenkasse zu erhalten. Das Darlehen wird ebenfalls durch eine Rentenkassente gleich derjenigen bei Ablösungen verzinst und getilgt.

Ueberhaupt kann die Begründung eines Rentengutes durch Vermittelung der Rentenkasse erfolgen, was namentlich dann zweckmäßig ist, wenn das für das Gut bestimmte Grundstück zuvor erst von Hypotheken und Grundschulden befreit werden muß. Diese Geschäfte werden dann als Auseinanderverhandlungen den Generalcommissionen überwiesen.

Da der Staat durch Uebernahme der Rentenkassen ein erhebliches Risiko auf sich nimmt, so trifft der Entwurf Vorschriften über das Vorhandensein gehöriger Sicherheit. Die Sicherheit wird im Allgemeinen als vorhanden angenommen, wenn der 25fache Betrag der Rentenkassente innerhalb des 30fachen Betrags des ermittelten Katastralreinertrages liegt.

Wie schon erwähnt, soll das Rentengut das wichtige Mittelglied zwischen dem Großgrundbesitzer und der Masse der besetzten Arbeiter bilden und eine gesunde Vertheilung des Grund und Bodens schaffen helfen. Der Entwurf beschränkt sich daher im Anschluß an das Ansetzungsgezet für Boden und Westpreußen auf ländliche Stellen von kleinerem und mittlerem Umfang. Hierbei darf man sich, wie die Begründung sagt, nicht verhehlen, daß es sich, mag man auch mit dem größten Ernst und Eifer an die Lösung der Aufgabe herangehen, in keinem Falle um Maßregeln mit je nennenswerthen Erfolgen handelt, daß vielmehr diese Erfolge erst nach einer umfangreichen und angestrengten mindestens ein Menschenalter ausfüllenden Arbeit hervortreten werden.

Politische Tagesfragen.

Ein neuer Trinkspruch des Kaisers. Auf dem Mahle zur Feier der am letzten Sonnabend im Berliner Schloß stattgehabten Jahrestagung brachte Kaiser Wilhelm II. folgenden Trinkspruch aus: „Pro gloria et patria.“ Das ist die Uebersetzung für den heutigen Tag. Es ist heute ein Tag des Gedankens und Willens. Wenn ich heute für unser ganzes Land spreche, so thue ich dies in der Erinnerung, daß am 18. April d. J. jener tapfere Wittenberger Mönch sein großes Wort sprach: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders!“ Der erste, welcher dem unerschrockenen Mönch Interesse

entgegenbrachte, war ein Kriegsmann, Georg Frundsberg, der Luther zuzurief: „Mönchlein, Du thust ein schweres Gange!“ Und Gott hat ihm diesen Gang gegangen zum Heile unseres Volkes und besonders unserer Heimath. Manches ähnlichen Gange hat unser Volk und unser Haus, und mit ihm die preussische Armeethron. Der „Achtzehnte“ ist stets ein Tag des Gedankens für uns gewesen und wird es bleiben. Am 18. Januar war Preußen ein Königreich, am 18. April 1864 war es, als die preussische und österreichische Armeethron tapferen Feinde gegenüber standen und ihm seine Verschuldungen entrieffen! An diesem Gedentage habe ich heute den Regimenter neue Fahnen und Standarten verliehen. Mögen die Regimenter ihrer Tradition getreu bleiben und ihrer Geschichte gerecht werden: pro gloria et patria! Mit Gott für König und Vaterland. Erste Zeiten sind es, in denen wir leben. Deshalb wollen wir unsere Fahnen und Traditionen hochhalten, eingebend der Worte und Thaten eines Albrecht Achilles. In diesem Sinne bringe ich meine Armeethron und den heute von mir befehlenen Regimenter ein dreifaches Hoch!

Im preussischen Abgeordnetenhaus beginnt heute Montag die dritte und entscheidende Beratung der Landgemeindevorordnung. An dem Zustandekommen einer Vertheidigung und damit des Gesetzes selbst wird nicht gezweifelt.

Der Siebener-Ausschuß zur Beratung der Reform des höheren Schulwesens in Preußen hat sich nach vier Sitzungen bis Ende Mai vertagt. Die Gutachten über die Vorschläge waren an mehrere Referenten welche dem Ausschusse darüber berichtet haben, vertheilt. Die Referenten werden nun für die Kommission einen schriftlichen Bericht über die weiteren Vorschläge an der Hand der Gutachten erstatten. Der Bericht geht dann an den Minister. An den jetzigen Beratungen haben weder der Minister noch sein Generalreferent Geheimrath Stauber theilgenommen. Der Minister hat indessen die Mitglieder der Kommission empfangen und von denselben den Bericht über den Stand der Arbeiten entgegengenommen. Die Arbeiten der Kommission zu Ende des künftigen Monats werden unter Theilnahme des Ministers abgewickelt. Anfang Juni werden dann die Reisen verschiedener Kommissionsmitglieder zur Befichtigung preussischer und ausserpreussischer Unterrichtsverhältnisse im Anfang nehmen. Diese Reisen erstrecken sich auf die Befichtigung der Frankfurter Sitzung in Halle, des Gymnasiums zu Schulpforta, sowie verschiedener Schulanstalten in Wittenberg, Baden und Hessen.

Gemeindevertretung. Gegenwärtig ist die Einführung einer Gemeindevertretung in den Landgemeinden von dem Antrage der Gemeinde abhängig. Solche Anträge kommen häufig selbst in größeren Gemeinden, in denen die Einführung wegen der großen Zahl der Mitglieder der Gemeindeversammlung geteilt werden würde, schwer oder gar nicht zu Stande. Unter den Gemeinden der sieben östlichen Provinzen giebt es im Ganzen nur 1805, die eine gewählte Gemeindevertretung haben. Nach einer dem Landtage vorgelegten Statistik entbehren zur Zeit Landgemeinden einer Gemeindevertretung, welche wiewohl über tausend stimmberechtigte Gemeindeglieder zählen. So giebt es in den Kreisen Prenzlau, Westow-Storlow, Osthavelland, Kempen i. P., Sagan, Bunzlau, Wittenberg, Reichbach i. Schl., Waidenburg, Torgau, Wittenberg, Mansfelder Seckreis Landgemeinden, in denen über 1000 Gemeindeglieder berechtigt sind, in der Gemeindeversammlung zu erscheinen. Im Kreise Westow-Storlow erreicht diese Zahl in einer Gemeinde 4843, im Kreise Sagan 5233 und im Kreise Bunzlau sogar 7043. Nach der Regierungsvorlage (Landgemeindevorordnung) sollte eine Gemeindevertretung bei mehr als 30 Gemeindegliedern eingeführt werden müssen. Nach den Beschläffen der zweiten Beratung muß eine Gemeindevertretung nunmehr eingeführt werden in allen Land-

Annahme von Inseraten nur bis 9 Uhr Vormittags.





# Grösstes Putzgeschäft am Platze.

## Strohhüte

für Herren, Damen und Kinder  
in 100 verschiedenen Formen.  
Renommirte Strohhutwäsche.  
Das Modernisieren  
vorjähriger Hüte wird nach neuesten  
Façons sofort geschmackvoll ausgeführt.

## Garnierte Damenhüte,

Elegante Frühjahrs-Spizenhüte  
in enormer Auswahl von 3 bis 20 Mk.  
Reizende Neuheiten in Kinderhüten von 1 Mk. an.  
Sämmtliche Putzartikel  
im Einzelnen zu Fabrikpreisen.  
**Emil Plöhn & Co.,** grosse Ritter-  
strassen-Ecke.

## Trauerhüte

Das Modernisieren  
vorjähriger Hüte wird nach neuesten  
Façons sofort geschmackvoll ausgeführt.

Zur Verdingung des Bedarfs an Petroleum und Leuchtband für die hiesigen Garnison-  
Anstalten pro August 1891 bis Ende Juli 1892 ist im Geschäftszimmer des Lazareths  
**Mittwoch, den 23. April cr., Vormittags 11 Uhr,**  
ein Submissionstermin anberaumt worden. Die Lieferungsbedingungen liegen im Lazareth zur  
Einsicht und Besichtigung aus.  
Merseburg, den 18. April 1891.

Königl. Garnison-Lazareth.

## Lotterie der internationalen Ausstellung in Berlin.

1. Ziehung am 16. u. 17. Juni 1891.

2. Ziehung  
vom 20. bis 23. October 1891.

**7310 Gewinne**

i. Werthe von 300000 Mk.

Original-Loose für beide Ziehungen  
gültig, à 1 M. (11 Loose für 10 M.) empfiehlt  
und versendet das General-Debit

## Carl Heintze,

Berlin W., Unter den Linden 3.

Jeder Bestellung, welche auf Postanweisung erbitte, sind  
für Porto und zwei Gewinnlisten 30 Pfg. (für ein-  
schreiben 20 Pfg. extra) beizufügen.

### Gewinne:

1 Gew. à ca. 50000	=	50000 M.
2 - à - 20000	=	40000 -
1 - à - 10000	=	10000 -
1 - à - 6000	=	6000 -
2 - à - 5000	=	10000 -
6 - à - 3000	=	18000 -
6 - à - 2000	=	12000 -
5 - à - 1500	=	7500 -
11 - à - 1000	=	11000 -
10 - à - 800	=	8000 -
15 - à - 600	=	9000 -
10 - à - 500	=	5000 -
10 - à - 400	=	4000 -
15 - à - 300	=	4500 -
10 - à - 250	=	2500 -
20 - à - 200	=	4000 -
5 - à - 150	=	750 -
5 - à - 120	=	600 -
55 - à - 100	=	5500 -
5 - à - 90	=	450 -
5 - à - 80	=	400 -
5 - à - 75	=	375 -
5 - à - 60	=	300 -
430 - von ca. 6-89	=	16125 -
650 -	=	11-99 = 39000 -
1000 - à M.	=	10 - 10000 -
5000 - à -	=	5 = 25000 -

## Briefmarken,

echte in- und ausländische für Sammler  
empfiehlt in prachtvoller Auswahl  
**Oskar Donner, Breitestr. 23.**  
Schreibwaren-Handlung.

Die beste Gelegenheit  
um noch sehr billige  
**Schuh- und  
Stiefelwaaren**  
(nur beste Qualität nebst schöner  
Paßform) kaufen zu können, bietet  
sich jetzt bei

**Jul. Mehne,**  
fl. Ritterstraße 1.  
Für Wiederverkäufer  
vorzüglich passend.  
NB Obiges Hausgrundstück stelle  
sodort zum Verkauf.  
**Jul. Mehne.**

Außerordentliche  
**General-Versammlung**  
der Ortskrankenkasse  
der Tabakarbeiter in Merseburg.  
Sonntags, den 25. d. Mts., Abends 8 Uhr  
im „Cafino“.  
Tagesordnung:  
1) Wahl eines Vorstands.  
2) Verschiedenes.  
**Ad. Hoffmann,** Vorsitzender.

**Stolze'scher Stenographen-Verein.**  
Dienstag, 21. April **Übungsstunde**  
und hieran anschließend **Repetitions-Cursus.**

**Theater-Reichskrone.**  
Dienstag, den 21. April 1891.  
Zweites und letztes Gastspiel  
des Berliner Parodie-Theaters.  
**Die Haubenlerche.**  
Schauspiel in zwei Akten und einer Verthe von  
Ernst von Fabinger.

Dann:  
**Der Troubadour.**  
Eine Oper aus Italien mit untergelegtem Text  
aus Berlin und Kalau.  
Zum Schluß:  
**Cirkus unter Wasser.**  
Sensationelle - Sensations - Sensation der Neuzeit  
mit ungläubigen Kosten verknüpft.

**Preise der Plätze:**  
Vorverkauf: bei Herrn Kaufmann **Benneke,**  
fl. Ritterstraße 2b; Sperrig undloge 1 Mk.,  
1. Wag 60 Pfg., Gallerie 30 Pfg. - Abend-  
Kasse: Sperrig undloge 1,25 Mk., 1. Wag 75  
Pfg., Gallerie 30 Pfg. **Die Direction.**

**Germanische Fischhandlung.**  
Lebendfrisch:  
**Schellfisch, Schollen, Cabliau, Zander  
und Flushecht.**  
**Sämmtliche Küchengeräthe.**  
Citronen, Apfelsinen.  
**W. Krämer.**

Frischen Seedorch,  
Kieler Speck-Büchlinge und Spotten,  
Frischen Waldmeister.  
**C. L. Zimmermann.**

Dem Wiederbringer der mit dem eingebrauchten  
Namen v. Rebeur versehenen **Regenschirme**  
gute Belohnung. **Don 2 II.**

**Verloren** wurde Freitag, den 17. d. Mts.,  
Nachmittags in der Burgstraße  
(Markt bis Schreibers Conditorei) 1 braunes  
Leberportemonnaie, enth.: Gold u. 1 Schlüssel.  
Gegen gute Belohnung abzugeben  
**Liese Mauer 4 I.**

**Stadttheater Leipzig.**  
Neues Theater. Dienstag, 21. April. Anfang  
1/7 Uhr. **Hans Sachs.** - Hierauf: **Wiener  
Walzer.** Ballet in 3 Bildern - **Altes Theater.**  
Dienstag, 21. April. Anfang 7 Uhr. Der selbige  
Zoupinel. - Vorher: Eine vollkommene Frau.

**P. P.** Merseburg, im April 1891.

Mit Gegenwärtigem beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich meine seit  
42 Jahren bestehende

**Conditorei unter der Firma C. F. Sperl**  
mit dem heutigen Tage an den Herrn **Paul Elkner** käuflich überlassen  
habe, welcher dieselbe unter der bisherigen Firma fortführen wird. Indem ich für  
das seit dieser Zeit geschenkte Vertrauen verbindlichst danke, bitte ich, dasselbe auch  
auf meinen Herrn Nachfolger übertragen zu wollen.

Hochachtungsvoll **C. F. Sperl.**

Bezugnehmend auf obige Anzeige gestatte ich mir ergebenst mitzutheilen, daß  
ich die seit 42 Jahren bestehende

**Conditorei des Herrn C. F. Sperl**  
käuflich übernommen habe und dieselbe unter der obigen Firma in unveränderter  
Weise fortführen werde. Indem ich bitte, das der obigen Firma geschenkte Ver-  
trauen auch auf mich gütlich übertragen zu wollen, zeichne ich

Hochachtungsvoll **Paul Elkner.**

## Sandschuhe in allen Farben, Rüschen, Bänder, Spitzen empfehlen

**Burgstr. 18. Johanne Zehme, Burgstr. 18.**

Sonntag, den 19. d. Mts. ist ein frischer Transport

**Ostpreussische Pferde**  
eingetroffen und stehen dieselben preiswerth zum  
Verkauf. **Wilhelm Ahnert,**  
Merseburg.

**Oelermann's Holländischer  
Fussbodenlack,**  
Et. Oelermann Jr., Bonn,  
aus härtestem Bernstein bereitet, in-  
haltend die besten Bestandtheile, durch  
diesem Auftrage, Trochsen u. d. d. d.  
Nachtl. Nicht mehr klebend.  
Schr. ergiebig, daher sehr billig.  
Nebenohrloch, Schützmarke ist auf  
Schutzmarke.



**W. Kieselich**  
in Merseburg  
Preis: Kilo Mk. 2,50, 1/2 Kilo Mk. 1,30.

Donnerstag  
frische hausgeschlachtene Würst.  
**Otto Zachow.**

Garantiert reine  
**Gebirgs-Himbeer-Limonade**  
à Liter 125 Pfg. **Otto Zachow.**

Dienstag früh empfiehlt  
**Hindskaldannen**  
**Rob. Reichhardt.**

**Feinster Kornkaffee**  
A bestes Surrogat für Bohnenkaffee. A  
Verkaufsst. An gerucht durch  
General-Vertreter **F. Hansen**  
zu Stadtsulza.

Bir die Redaction verantwortlich: C. H. Leibholz. Schnellpressendruck u. Verlag von H. Leibholz.